

Fragebogen Ehevertrag und Scheidungsfolgenvereinbarung

Mit Ihren Angaben bereiten wir das Beratungsgespräch und den Entwurf Ihrer Vereinbarung vor. Ungefähre Angaben genügen; die Einzelheiten besprechen wir gemeinsam.

1. Art der Vereinbarung

Gewünscht ist

- ☐ Ehevertrag vor der Eheschließung ☐ Ehevertrag während der Ehe ☐ Scheidungsfolgenvereinbarung
☐ Partnerschaftsvertrag (unverheiratet)

2. Personalien

Partner 1

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Partner 2

Name, Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

3. Ehe und Kinder

Datum der Eheschließung (oder geplant am)

Standesamt

Getrennt lebend seit (bei Scheidungsfolgenvereinbarung)

Frühere Ehen

Kinder: Name, Geburtsdatum, gemeinsames Kind oder aus früherer Beziehung

4. Was soll geregelt werden?

Themen (Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Güterstand und Zugewinnausgleich ☐ Unterhalt ☐ Versorgungsausgleich
☐ Immobilien und Vermögensaufteilung ☐ Ehewohnung und Haushaltsgegenstände
☐ Sorge- und Umgangsrecht

Ihre Vorstellungen

5. Vermögen und Einkommen im Überblick

Ungefähre Angaben genügen. Der Wert wird unter anderem für die Berechnung der gesetzlich festgelegten Notarkosten benötigt.

Vermögen Partner 1 (ca. EUR)

Vermögen Partner 2 (ca. EUR)

Immobilien: Lage, Eigentümer und ungefähre Wert

Unternehmen oder Betriebsvermögen

6. Rückfragen und Versand

Ansprechpartner für Rückfragen

Telefon

E-Mail

Den Entwurf erhalte ich am liebsten per

- ☐ E-Mail ☐ Post

Bemerkungen

So geht es weiter

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen per E-Mail an info@anwalt-verden.de, per Fax an 04231 924218 oder per Post an uns – oder bringen Sie ihn zu einem Besprechungstermin mit. E-Mails werden in der Regel unverschlüsselt übertragen; wenn Sie das vermeiden möchten, wählen Sie bitte Post oder Fax.

Bitte beachten Sie: Sobald Sie uns mit der Vorbereitung eines Entwurfs beauftragen, können Kosten entstehen – auch wenn es später nicht zur Beurkundung kommt. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.anwalt-verden.de/datenschutz-notar/.